

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 15.07.2015:

§ 1

§ 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für jeden angefangenen Monat werden vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 folgende Gebühren erhoben:

1. Kindergärten/Kinderhort

	für Kinder über 3 Jahren	für Kinder unter 3 Jahren	zuzüglich Getränkegeld	zuzüglich Spielgeld	Hort
bis 1 Stunde					40,- €
bis 2 Stunden					50,- €
bis 3 Stunden					60,- €
bis 4 Stunden	75,00 €	86,00 €			75,-€
bis 5 Stunden	80,00 €	91,00 €			80,- €
bis 6 Stunden	85,00 €	96,00 €			85,- €
bis 7 Stunden	90,00 €	101,00 €			90,- €
bis 8 Stunden	95,00 €	106,00 €			
bis 9 Stunden	100,00 €	111,00 €			
> 9 Stunden	105,00 €	116,00 €			

(1) Für Kinder, die den Hort besuchen, ist die Ferienbetreuung in den Gebühren enthalten. Für die Buchung ausschließlich für die Ferienbetreuung wird je Woche eine Gebühr in Höhe von 70,- Euro erhoben.

2. Kinderkrippe

bis 3 Stunden	130,00 €
bis 4 Stunden	140,00 €
bis 5 Stunden	145,00 €
bis 6 Stunden	150,00 €
bis 7 Stunden	155,00 €
bis 8 Stunden	160,00 €
bis 9 Stunden	165,00 €

§ 2

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Für Änderungen nach § 4 Abs. 3 der Kindertageseinrichtungssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 20,- Euro erhoben.

§ 3

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Für das zweite Kind einer Familie, das eine Krippe oder den Kindergarten besucht,

ermäßigt sich der Elternbeitrag um 25,- Euro, für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie um 50,- Euro. Unberücksichtigt bleiben dabei die Kinder einer Familie, für die ein Zuschuss nach § 2 gewährt wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Kammeltal, 17.07.2018
Gemeinde Kammeltal

Kiermasz
Erster Bürgermeister